



Liebe Leserinnen und Leser,

Neben der Riester-Rente und der betrieblichen Altersversorgung fördert der deutsche Staat seit 2005 eine weitere Form der privaten Altersvorsorge. Die so genannte Basis-Rente - bekannt als Rürup-Rente. Benannt ist sie nach dem Ökonomen Bert Rürup, der mit einer Kommission ein entsprechendes Modell für die damalige Regierung unter Bundeskanzler Schröder erarbeitete. Das Schöne

an dieser Rente – jeder Sparer kann bei dieser seine Beitragshöhe selbst bestimmen. Es gibt noch weitere gute Gründe, sich mit der Rürup-Rente zu befassen – mehr dazu im Schwerpunkt.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihre Redaktion

Hausratversicherung: Wenn es hart auf hart kommt

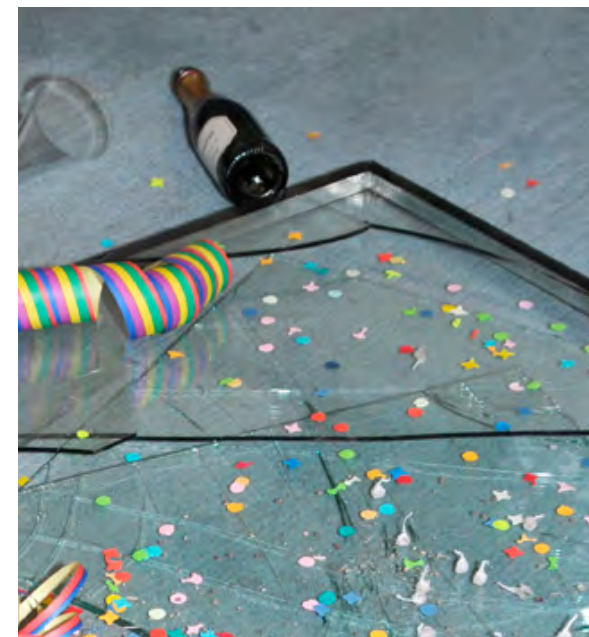
Ein schönes Zuhause will jeder bewahren – egal ob Mieter oder Eigentümer. Das traute Heim nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen auszustatten, kostet bekanntermaßen viel Zeit und Geld. Daher sind Schäden daran immer ein Problem. Durch eine Hausratversicherung kann man hier Abhilfe schaffen. Je nach Vertrag kommt die Versicherung für Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm ab Windstärke acht und Hagel auf. Hinzu kommen auch Schäden aus Einbrüchen und Vandalismus. Versichert ist dabei der komplette Hausrat.

Angefangen von Möbeln, Schrankinventar über Gardinen und Wäsche bis hin zu Musikinstrumenten, Elektro- und Sportgeräten. Die Versicherung bezahlt im Schadensfall den Wiederbeschaffungswert der zerstörten oder abhanden gekommenen Gegenstände. Wertsachen wie Bargeld, Schmuck oder Pelze, Wertpapiere oder Kunstwerke können mit einem Anteil der Versicherungssumme (zum Beispiel 20 Prozent) abgesichert werden.

Wer kostbare Gegenstände besitzt, etwa Antiquitäten, Buchsammlungen oder Gemälde, sollte sich mit dem Versicherer in Verbindung setzen und

je nach Bedarf eine Spezialversicherung abschließen. Mit Beitragszuschlägen zur normalen Hausratversicherung lassen sich wiederum auch Überspannungsschäden durch Blitzeinschläge oder Glasbruch versichern. Für Fahrräder gelten in der Regel besondere Bedingungen, sie sind nicht automatisch in der Hausratversicherung abgesichert. Generell müssen Räder unterwegs mit einem wirksamen Fahrradschloss gegen Diebstahl gesichert werden. Nach der Rückkehr muss das Fahrrad zudem im Fahrradkeller untergestellt werden, sofern ein solcher Raum vorhanden ist. Für die Gefahr eines Fahrraddiebstahls sollte stets eine spezielle Fahrradversicherung abgeschlossen werden. Dies gibt es aber als Zusatzbaustein zur normalen Hausratversicherung. Wichtig zu wissen:

Bei Vertragsabschluss müssen der Wert des Hausrats und die Versicherungssumme übereinstimmen, sonst kann es im Schadensfall zu bösen Überraschungen kommen. Eine solche Unterversicherung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn jeder Quadratmeter der Wohnung mit 650 Euro versichert wird. Darüber hinaus ist auch stets der jeweilige Wohnort für die Beitragshöhe der Hausratversicherung ausschlaggebend.





Schwerpunkt : Rürup

Rürup-Rente – die unbekannte Vorsorge-Alternative

Bei der Rürup-Rente oder Basisrente handelt es sich um eine freiwillige private Leibrentenversicherung, die staatlich gefördert wird und bei einem Lebensversicherungsunternehmen abgeschlossen werden kann. Es gibt die Verträge als klassische Rentenversicherungen, als fondsgebundene Variante sowie als Rürup-Fondssparpläne. In den Genuss der staatlichen Förderung kommen grundsätzlich alle einkommensteuerpflichtigen Personen, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Basisrententarife müs-

sen eine lebenslange monatliche Leibrente zusagen. Die Auszahlungen dürfen nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgen. Für Verträge, die nach 2012 geschlossen wurden, gilt das 62. Lebensjahr. Wichtig ist zudem: Die Ansprüche aus einer Basisrente sind grundsätzlich nicht vererbbar. Allerdings kann eine Hinterbliebenenrente für den Ehepartner oder für Kinder vereinbart werden. Ferner dürfen die Ansprüche aus einer Basisrente ebenso wie gesetzliche Rentenansprüche nicht übertragen, beliehen, veräußert oder kapitalisiert werden.

Nicht nur für Selbständige

Die Rürup- oder Basisrente ist vor allem für Selbständige und für viele Freiberufler interessant. Diese Berufsgruppen können die attraktiven steuerlichen Abzugsmöglichkeiten in voller Höhe nutzen. Daneben ist die Basisrente aber auch für andere Berufsgruppen lohnenswert. Ergänzend zur Altersvorsorge bieten sich Zusatzbausteine zur Absicherung der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit an. Zur Wahl steht die Vereinbarung von variablen Beitragszahlungen, etwa monatlich oder jährlich, und die Vereinbarung von beitragsfreien Zeiträumen.

Der Staat fördert den Abschluss einer Basisrente über steuerfreie Beitragszahlungen, die schrittweise bis zum Jahr 2025 eingeführt werden. Dann dürfen Beiträge zur Basisrente zusammen mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zu 20.000 Euro bei Alleinstehenden bzw. 40.000 Euro bei Verheirateten als Sonderausgaben vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden. Im Jahr 2013 sind zunächst 76 Prozent der Beiträge steuerfrei (15.200 bzw. 30.400 Euro).

Attraktive Vorsorge für alle

Angestellte und insbesondere ältere Sparer profitieren von der großzügig bemessenen Förderung über steuerfreie Beiträge. Allerdings müssen Angestellte beachten, dass der steuerlich wirksame Beitrag um den steuerfreien Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung zu kürzen ist. Da Basisrenten die Möglichkeit zu variablen Beitragszahlungen bieten, ist es eine ideale Ergänzung um beispielsweise jährliche Bonuszahlungen oder größere Beträge bspw. aus einer Erbschaft fürs Alter anzulegen.

Wichtig zu wissen ist auch: Produkte der Basisrente werden nicht als Vermögen bei der Bedürftigkeitsprüfung zum Bezug von Arbeitslosengeld II berücksichtigt. Aufgrund der (teilweisen) Steuerfreiheit bei der Einzahlung müssen die Rentenleistungen aus der Basisrente voll versteuert werden. Die volle Besteuerung greift ab dem Jahr 2040. Aktuell muss man 66 Prozent der ausgezahlten Rente versteuern. Dieser Satz gilt dann auf Dauer. Für jeden neu hinzukommenden Rentengeneration erhöht sich der steuerpflichtige Anteil bis 2020 um zwei Prozentpunkte, danach um einen Punkt.





Mit Hilfe beeindruckender Wachstumsraten konnte China in den vergangenen Jahren zur zweitgrößten Wirtschaftsmacht aufsteigen. Gleichzeitig diente der rasante wirtschaftliche Aufstieg des Landes als Wachstumsmotor für die gesamte Weltwirtschaft.

Angesichts eines im Vergleich zu früheren Jahren etwas schwächeren BIP-Wachstums wollten manche Investoren schon das Ende der chinesischen Erfolgsgeschichte ausrufen. Die jüngsten Konjunkturmeldungen zeigen jedoch, dass die chinesische Volkswirtschaft wieder an Wachstumsdynamik zu-

Geldanlage

Chancen in China

legt und das Ziel eines BIP-Zuwachses von 7,5 Prozent in diesem Jahr erreicht werden dürfte. Gleichzeitig winken China weitere Wachstumsmöglichkeiten, wenn es der Zentralregierung gelingt, die exportorientierte Wirtschaft mit der Ankurbelung des privaten Konsums, auf eine breitere Basis zu stellen.

Anleger können über spezielle Investmentfonds am Fortschreiben der chinesischen Erfolgsgeschichte mitverdienen. Schließlich wird im Allgemeinen damit gerechnet, dass das Land die USA als größte Wirtschaftsmacht ablösen könnte.

Immobilien

Volltilger-Darlehen im Trend

Die niedrigen Zinsen für Baufinanzierungen machen derzeit vieles möglich, was sonst nicht bezahlbar wäre. Anschlussfinanzierer verschaffen sich lange im Voraus mit Forward-Darlehen Planungssicherheit. Und auch viele Häuslebauer und Immobilienkäufer sichern sich das günstige Zinsniveau so lange, bis ihr Eigenheim abbezahlt ist. Das Zauberwort heißt hier: Volltilger-Darlehen.

Bei dieser Darlehensart bestimmt der Darlehensnehmer bis wann er sein Darlehen abbezahlt haben will. Diese Laufzeit entscheidet über den Zins und bestimmt die Tilgungshöhe. Volltilger-Darlehen sind infolge der langen Zinssicherheit zwar teurer als „normale“ Darlehen, die nach zehn Jahren verlängert werden. Jedoch weiß der Häuslebauer von Anfang an, mit welchen Belastungen er rechnen muss – von der ersten bis zur allerletzten Rate. Damit kann es bei der Anschlussfinanzierung keine Überraschungen mehr geben, etwa wenn die Zinsen in der Zwischenzeit deutlich steigen.

Tipp: Ein Volltilger-Darlehen bedeutet jedoch nicht, dass man bis zum Ende an diesen Vertrag gebunden ist. Nach zehn Jahren haben Darlehensnehmer grundsätzlich das Recht, ihren Kredit ganz oder teilweise zurückzuführen.

Verkehrsrechtsschutz

Handbremse nicht vergessen

So mancher Autofahrer vergisst angesichts der zahllosen technischen Helferlein die Grundlagen des Autofahrens. Dazu gehört auch das Absichern des Pkws gegen unbeabsichtigtes Wegrollen. Doch dieses Versäumnis kann schnell teuer werden. Da der Versicherungsschutz der Kfz-Versicherung bei grober Fahrlässigkeit nicht greift - was bei nicht angezogener Handbremse schnell der Fall sein kann – hat schon so mancher Autofahrer eine böse Überraschung erlebt.

Grundsätzlich gilt: Kraftfahrzeuge müssen so abgestellt werden, dass sie sich nicht selbständig machen können. Beim Parken auf abschüssigen Straßen sollten Autofahrer neben dem Anziehen der Handbremse zusätzlich darauf achten, dass sie auch den ersten Gang oder den Rückwärtsgang einlegen müssen. Andernfalls verhalten sie sich grob fahrlässig und müssen damit rechnen, dass ein beim Wegrollen des Autos entstandener Schaden von der Versicherung nicht ersetzt wird.

Hierbei spielt das Gefälle, wie das Landgericht Nürnberg-Fürth bereits 1999 festgestellt hat, nur eine untergeordnete Rolle. Selbst wenn die Neigung nur „gering“ ist, müssen beide Maßnahmen gleichzeitig ergriffen werden.





Produkt im Fokus

Staatzuschuss für Ihre Pflegevorsorge erhalten

Die gesetzliche Pflegeversicherung wurde von Anfang an als „Teilkasko“-Absicherung konzipiert, die nur einen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten aufhängt. Seit dem 1. Januar 2013 belohnt der Staat die private Pflege-Vorsorge mit einem Zuschuss in Höhe von 5 Euro im Monat bzw. 60 Euro im Jahr. Um den staatlichen Zuschuss zu erhalten, muss man lediglich mindestens 10 Euro monatlich in eine geförderte Pflegezusatzversicherung einzahlen. Doch nicht alle Pflegezusatzversicherungen erfüllen die notwendigen Kriterien. Die Förderpflege der Deutschen Familienversicherung (DFV) erfüllt diese jedoch. Zu-

sammen mit der DFV-DeutschlandPflege ist zudem eine Leistungserweiterung mit individuell abschließbaren Beitragshöhen möglich. Mit dieser Erweiterung profitiert man von umfassenden Leistungen im Pflege- und Demenzfall. Die DFV-DeutschlandPflege bietet darüber hinaus einzigartige Vorteile wie keine Leistungskürzung bei Pflege zu Hause, Sofortleistung im Pflegefall und weltweite Leistungen. Außerdem ist bei der Kombination der DFV-Förderpflege mit der DFV-DeutschlandPflege eine Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und im Pflegefall enthalten.



Steuern + Recht

So viel Mehrarbeit muss sein

Überstunden in deutschen Büros scheinen mittlerweile an der Tagesordnung. Verträge enthalten Zusätze wie: „Überstunden sind mit dem Gehalt abgegolten.“ Und wer trotz eines satten Plus auf dem Zeitkonto einmal früher geht, wird schief angeschaut. Dabei vergessen viele Arbeitnehmer und Arbeitgeber, dass in Deutschland grundsätzlich eine werktägliche Arbeitszeit von acht Stunden gilt. Sicherlich sind Überstunden zugelassen – jedoch nur, wenn im Sechs-Monats-Durchschnitt trotzdem nur acht Stunden pro Tag gearbeitet werden.

Doch was kann man als Arbeitnehmer tun, wenn man ständig zu viel arbeiten muss? Es einfach hinzunehmen, ist sicherlich keine Lösung und kann mit der Zeit zulasten der Gesundheit gehen. Daher sollten Arbeitnehmer ihre Vorgesetzten auf die Situation ansprechen. Auch ist es möglich, dem Arbeitgeber bei wiederholten Verstößen eine Abmahnung auszusprechen oder gar fristlos zu kündigen. Sinnvoll ist es, wenn man vor solchen Schritten den Rat eines Anwalts einholt. Dieser kann sagen, was der Arbeitgeber laut Arbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz verlangen darf. Solch eine erste Beratung kann z. B. auch durch die Rechtsschutzversicherung erfolgen.

Wichtiger Hinweis

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.



Aktuelles/Verbrauchertipps

Eltern aufgepasst!

Die Schule geht wieder los – und überall bieten sich unseren lieben Kleinen Chancen, etwas anzustellen. Sie könnten auf dem Schulweg versehentlich ein Auto zerkratzen oder nachmittags beim Spielen auf der Straße. Wer haftet, wenn ein Schaden entsteht? Automatisch die Eltern, wie es manche Schilder vermuten lassen?

Nein, Eltern haften nicht automatisch, wenn ihre Knirpse etwas anstellen. Zwar haben sie eine Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Jedoch bedeutet das je nach Alter nicht, dass sie sie 24 Stunden am Tag im Auge behalten müssen. Grundsätzlich sind Kinder unter sieben Jahren nicht deliktfähig, im Straßenverkehr gilt diese Grenze ab zehn Jahren. Richten jüngere Kinder einen Schaden an, ohne dass die Eltern ihre Aufsichtspflicht verletzt haben, kann man dafür also niemanden belangen.

Wer sich allerdings Streitereien und Gerichtsverfahren ersparen will, kann seine Haftpflichtversicherung auf deliktunfähige Personen ausweiten. Diese springt dann auch ein, wenn ein Sechsjähriger ein Auto zerkratzt oder eine Neunjährige über eine rote Ampel rennt und dadurch einen Unfall auslöst.

Bildnachweis

Seite 1: ERGO & AXA
Seite 2: fotolia
Seite 3: fotolia
Seite 4: AXA

